



Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10 Schuljahr 2012/13

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, ...) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim Schulleiter zu beantragen.

Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell vorrangig.

Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- ⤴ Am **ersten Tag** hat am Vormittag eine telefonische oder schriftliche Entschuldigung durch die Eltern über das Sekretariat zu erfolgen. Entschuldigungen per Fax werden akzeptiert, Entschuldigungen per E-Mail nicht.
- ⤴ Dem Klassenlehrer muss spätestens **innerhalb von drei weiteren Schultagen** eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- ⤴ Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- ⤴ Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- ⤴ Bei Erkrankung an Tagen, an welchen eine Klassenarbeit angesetzt ist, ist der Schüler verpflichtet, dies unverzüglich im Sekretariat zu melden (Tel. 0751/561921-50).
Fehlt der Schüler unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet!
- ⤴ Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).
- ⤴ **Unentschuldigtes Fehlen** wird mit Nachsitzen geahndet.

----- ✂ ----- Bitte abtrennen und zurück an den Klassenlehrer! ----- ✂ -----

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich von den Entschuldigungsregelungen Kenntnis genommen habe.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)